



Informationsblatt des  
Gemeinderates und der  
Gemeindeverwaltung  
Freimettigen  
[www.freimettigen.ch](http://www.freimettigen.ch)



**Redaktionsschluss nächster Frymettiger: 15. April 2021**

---

#### Inhaltsübersicht:

- Aus dem Gemeinderat:
  - Ressortverteilung Gemeinderat
  - Gemeindeversammlungen / Sitzungsdaten Gemeinderat 2021
  - Abstimmungsdaten 2021
  - Schalteröffnungszeiten / Ferienplan Gemeindeverwaltung
  - Einführung digitale Geschäftsverwaltung
  - Fahrzeug-/Maschinenunterhalt auf Privatgrundstück
  - Winterdienst
  
- Aus dem Gemeindehaus:
  - Zurückschneiden von Bäumen, Hecken, Sträuchern, Kulturen
  - Pass und Identitätskarte
  - Kehrrichtentsorgung / Papiersammlung
  - Grüngutsammelstelle
  - Tageskarten Gemeinde
  - Mofavignetten 2021
  - Einwohnerstatistik
  - Wasserqualität
  - Wichtige Adressen und Telefonnummern
  - Mitteilungen Kindergarten und Primarschule
  - Ref. Kirchgemeinde: Gottesdienste, Seniorennachmittage
  - Mitteilungen der Kant. Ausgleichskasse
  - Steuererklärung 2020: Informationen zum Ausfüllen
  - bfu-Sicherheitstipp: Alkohol am Steuer
  
- Verschiedenes:
  - Gemischter Chor Freimettigen: Konzertdaten 2021
  - Winterprogramm 2021 Freimettigen Bummler
  - Verein alter Bären: Emmental-Literaturweg

## Aus dem Gemeinderat

### Ressortverteilung Gemeinderat

<u>Ressort</u>	<u>Mitglied</u>
Präsidiales, Planung, Strategie, Visionen	Niklaus Moser, Gemeindepräsident Stv.: Hanspeter Wymann, Vizegemeindepräsident
Erziehung/Bildung, Soziales	Brigitte Wehner Stv.: Dieter Friedli
Bauwesen, Liegenschaften	Dieter Friedli Stv.: Niklaus Moser
Ver- und Entsorgung, Gewässer, Landwirtschaft, Forst, Strassen	Beat Keller Stv.: Niklaus Moser
Finanzen, öffentliche Sicherheit	Hanspeter Wymann Stv.: Beat Keller

**Die Einwohnerinnen und Einwohner sind gebeten, ihre Anliegen nicht direkt den Gemeinderatsmitgliedern sondern der Gemeindeverwaltung zu unterbreiten.**

### Gemeindeversammlungen 2021

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Donnerstag, 03. Juni 2021	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen
Donnerstag, 25. November 2021	20.00 Uhr	Schulhaus Freimettigen

### Gemeinderatssitzungen 2021

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>
Mittwoch, 17. Februar 2021	13.00 Uhr
Mittwoch, 10. März 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 14. April 2021	13.15 Uhr
Mittwoch, 19. Mai 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 16. Juni 2021	13.15 Uhr
Mittwoch, 14. Juli 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 11. August 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. September 2021	13.15 Uhr
Mittwoch, 13. Oktober 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 17. November 2021	19.00 Uhr
Mittwoch, 15. Dezember 2021	13.15 Uhr

**Anfragen, Anträge, Gesuche, etc. an den Gemeinderat sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.**

## Abstimmungsdaten 2021

<u>Datum</u>	<u>Stimmabgabe brieflich</u>	<u>Stimmabgabe an Urne</u>
Sonntag, 07.03.2021	Jeweils bis spätestens 9.00 Uhr des Abstimmungs- / Wahlsonntags in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung werfen, rechtzeitig bei der Post aufgeben oder während den Öffnungszeiten am Schalter der Verwaltung abgeben.	Die Urnen sind am Abstimmungs- bzw. Wahlsonntag von 10.30 – 11.30 Uhr geöffnet.
Sonntag, 13.06.2021		
Sonntag, 26.09.2021		
Sonntag, 28.11.2021		

### Für die brieflichen Stimmabgaben beachten Sie bitte Folgendes:

- Sie unterschreiben die Stimmkarte unten links.
- Die Stimmzettel sind in das separate kleinere Kuvert zu legen (ohne Ausweiskarte!)
- Das Stimmkuvert ist verschlossen, zusammen mit der Ausweiskarte in das Antwortkuvert zu legen.
- Falls Sie das Kuvert per Post senden, bitte die Briefmarke nicht vergessen.

### Schalteröffnungszeiten Gemeindeverwaltung

<u>Tag</u>	<u>Vormittag</u>	<u>Nachmittag</u>
Montag	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	13.30 – 17.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	Geschlossen *
Freitag	Geschlossen *	Geschlossen *

\* gilt für den Publikumsverkehr. Die Telefonbedienung ist in der Regel gewährleistet.

Falls Sie einen Termin ausserhalb der Öffnungszeiten benötigen, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 031 791 13 42, oder E-Mail [info@freimettigen.ch](mailto:info@freimettigen.ch).

### Ferienplan Gemeindeverwaltung (geschlossen)

	<u>Von</u>	<u>bis</u>
Skiferien	15. März 2021	19. März 2021
Sommerferien	21. Juni 2021	02. Juli 2021
Sommerferien	30. August 2021	03. September 2021
Herbstferien	18. Oktober 2021	29. Oktober 2021
Weihnachtsferien	24. Dezember 2021	31. Dezember 2021

## **Einführung digitale Geschäftsverwaltung**

Im Rahmen des Kontrollbesuchs durch den Regierungsstatthalter im Jahr 2019 wurde die gesamte Archivierung begutachtet aufgrund der geltenden kantonalen Vorschriften. Dabei wurde festgestellt, dass die Aktenablage im Archiv wie auch in der Gemeindeverwaltung überdacht und eventuell umstrukturiert werden muss. Der Gemeinderat hat zusammen mit der Gemeindeverwalterin geprüft, ob nebst der Reorganisation der bestehenden Aktenablage und Archivierung, auf eine digitale Geschäftsverwaltung umgestellt werden kann. Im Budget 2020 wurden dazu die nötigen finanziellen Mittel bereitgestellt.

Im Verlaufe des vergangenen Jahres wurden dann die verschiedenen auf dem Markt verfügbaren Geschäftsverwaltungsprogramme angeschaut. Der Gemeinderat hat sich für eine Cloud-Lösung (OneGovGever) entschieden. In den kommenden Wochen wird die neue digitale Geschäftsverwaltung in Betrieb genommen. Dies bedeutet, dass alle geschäftsrelevanten, archivwürdigen Posteingänge digital in die Geschäftsverwaltung überführt werden. Auch die Gemeinderatsmitglieder profitieren von dieser Neuerung. Künftig werden die Sitzungsakten in einer passwortgeschützten App hochgeladen, so dass die Ratsmitglieder jederzeit Zugriff auf die Unterlagen haben und diese ortsunabhängig lesen können.

## **Fahrzeug-/Maschinenunterhalt auf Privatgrundstück**

Ab und zu fragen Privatpersonen an, ob es erlaubt ist, auf dem Vorplatz das Auto zu waschen oder kleinere Reparaturarbeiten an Fahrzeugen und Geräten vorzunehmen. Nachstehend dazu einige Erläuterungen:

Das Gewässerschutzgesetz schränkt die Autowäsche auf Privatplätzen ein. Es ist untersagt, Stoffe, die das Wasser verunreinigen können, mittelbar und unmittelbar in ein Gewässer einzuleiten oder versickern zu lassen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Reinigungsmittel wie Shampoos bei der Autowäsche auf Privatplätzen

untersagt sind. Somit ist bei Liegenschaften, die im Trennsystem entwässert werden, das Waschen von Autos verboten, sofern keine Plätze dafür ausgeschieden sind, welche in die Schmutzwasserkanalisation entwässern.

Wird die Liegenschaft im Trennsystem entwässert, ist es im Übrigen auch untersagt, Reste von Pflanzenbehandlungsmitteln oder andere wassergefährdende Flüssigkeiten in den nächsten Schacht der Vorplatzentwässerung oder in die Strassenentwässerung zu leeren.

Reparatur- und Servicearbeiten an Fahrzeugen, Maschinen und dergleichen sind in der Wohnzone, insbesondere im Freien nicht gestattet. In Einstellhallen und Garagen mit dichtem Bodenbelag sind kleine Unterhaltsarbeiten an eigenen Fahrzeugen, Gartengeräten und dergleichen möglich. Als kleine Unterhaltsarbeiten gelten insbesondere Radwechsel, Nachfüllen von Flüssigkeiten wie Scheibenwaschwasser und das Auswechseln oder Schleifen von Rasenmäher-Messern.

## **Winterdienst**

Wir alle sind Strassen- und/oder Trottoirbenützer. Wir haben Verständnis, dass die Ansprüche und Wünsche an den Winterdienst unterschiedlich sind. Die einen wünschen sich mehr, die anderen weniger. Nicht immer wird es gelingen, allen Ansprüchen gerecht zu werden. Wir können Ihnen aber versichern, dass die verantwortlichen Personen motiviert und pflichtbewusst ihre Aufgabe ausführen. Dafür gebührt ihnen ein grosses DANKE.

## Aus dem Gemeindehaus

### Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und Kulturen

Die Strassenanstösler werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz sowie die Strassenverordnung unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen **seitlich mind. 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand** haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den **über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m** Höhe hineinragen. Über Geh- und Radwegen muss mind. eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von **2 m** vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehwehinterkante einhalten.



- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn höchstens 60 cm überragen.
- Nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher und landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mind. 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Dies gilt auch für Einfriedungen und Zäune an übersichtlichen Strassenstellen.
- 2. Die Strassenanstösler werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis 31. Mai auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.

Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und Kantonsstrassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig und Laub zu reinigen.



## Pass und Identitätskarte

Neue Pässe und Identitätskarten können bei einem der sieben kantonalen Ausweiszentren persönlich beantragt werden. Dafür ist vorgängig per Telefon oder Internet ein Termin zu reservieren (Vorsprache im Ausweiszentrum nur nach vorherigen Terminvereinbarung!):

**Telefon: 031 635 40 00**

Montag – Freitag  
08.00 – 12.00 / 13.00 – 16.00 Uhr

**Internet: [www.schweizerpass.ch](http://www.schweizerpass.ch)**

## Kehrrichtentsorgung 2021 / Sonderabfälle

### Kehrrichtabfuhr

Die Kehrrichtabfuhr erfolgt wöchentlich, jeweils am Dienstag. Der Hauskehrricht ist in den offiziellen AVAG-Säcken oder in normalen Säcken – versehen mit einer entsprechenden AVAG-Gebührenmarke – am **Abfuhrtag (nicht bereits am Vorabend!) bis spätestens um 08.00 Uhr bei den Sammelplätzen bereit zu stellen:**

- Dessigkofen (bei Linde)
- Niedermatt (bei ARA-Anlage)
- Bächlimattstrasse (Container)
- Sägematte (Container)
- Freimettigenstrasse (Abzweigung Bächlimattstrasse / auf Trottoir)
- Bergackerstrasse (Container)
- Dorfstrasse 19 (Moser Friedrich)
- Dorfstrasse 11 (Zihler Stephan)
- Dorfstrasse 7 (Kastanienbaum)
- Schulhausstr. 6 (Milchsammelstelle)
- Diessbachstrasse 19 (Hostettler Max)
- Teufmoos (Einmündung Strasse Hammersmatt)

Liegenschaften und Betriebe, welche über einen Container verfügen, haben diesen in Absprache mit der Abfuhrrequisse bereitzustellen.

### Verschiebung Abfuhrdaten 2021

<u>Abfuhrtag</u>	<u>Verschiebedatum</u>
------------------	------------------------

**keine**

Gebührenmarken und –säcke sind in Freimettigen nicht erhältlich. Die Verkaufsstellen werden jeweils im speziellen Abfallmerkblatt aufgeführt.

Die Marken für die Gewerbecontainer (800 Liter) sind bei der Gemeindeverwaltung zu beziehen.

Das Design der neuen Kehrrichtmarken wurde demjenigen der Abfallsäcke angepasst. Sie wurden im Dezember 2020 in Umlauf gebracht.



Für die alten Marken besteht kein Verfalldatum. Sie können nach wie vor verwendet werden.

### Klein- und Grobsperrgutabfuhr

Das Sperrgut wird zusammen mit dem Hauskehrricht abgeführt. Die bereitgestellten Gegenstände sind mit der notwendigen Anzahl Sperrgutmarken zu versehen. Kleinere Gegenstände bis zu einer Grösse von 0.5 x 0.5 x 1.5 m und max. 18 kg benötigen eine Sperrgutmarke.

Grössere Gegenstände bis max. 30 kg sind mit zwei Sperrgutmarken zu versehen.

Als Klein- und Grobsperrgut gelten Möbel, Matratzen, Kunststoffobjekte, etc. sowie grössere leere Gebinde (keine eisernen Gegenstände).

**Karton- und Papiersammlung**

Das Papier und Karton wird jeweils am Abfuhrtag ab **13.00 Uhr bei den üblichen Kehrichtsammelplätzen abgeholt** durch die Zbären Transport AG.

**Abfuhrdaten 2021**

Donnerstag, 28.01.2021  
 Donnerstag, 25.02.2021  
 Donnerstag, 25.03.2021  
 Donnerstag, 29.04.2021  
 Donnerstag, 27.05.2021  
 Donnerstag, 24.06.2021  
 Donnerstag, 29.07.2021  
 Donnerstag, 26.08.2021  
 Donnerstag, 23.09.2021  
 Donnerstag, 28.10.2021  
 Donnerstag, 25.11.2021  
 Donnerstag, 30.12.2021

Wir erinnern daran, welche Anforderungen seitens der AVAG für diese Sammlungen bestehen:

**Papier / Kartonsammlung gemischt:**

- Zeitungen
- Bücherseiten ohne Einband (Rücken)
- Computerlisten
- Couverts mit und ohne Fenster
- Fotokopien
- Heftli / Illustrierten
- Korrespondenzpapier
- Notizpapier
- Prospekte / Zeitungsbeilagen
- Recyclingpapier
- Telefonbücher
- Couverts aus Karton oder Wellpappe
- Packpapier
- Eierkartons
- Flachkartons
- Fruchtekartons
- Gemüsekartons
- Schachteln aus Karton und Wellpappe (flachgedrückt und gebündelt)

**Papier und Karton sind immer mit Schnur zusammenzubinden und nicht in Tragtaschen, Säcken oder Schachteln bereitzustellen. Hingegen können die Bündel sowohl Altpapier wie Altkarton enthalten.**

**Nicht wiederverwertbar sind:**

- beschichtetes Geschenkpapier
- Blumenpapier
- Etiketten
- Filterpapier
- Fototaschen
- Haushaltspapier
- Kleber
- Kohlepapier
- Papierservietten
- Papiertaschentücher
- Papiertischtücher
- Papierwindeln
- Teerpapier
- Bisquitverpackungen
- Futtermittelsäcke beschichtet
- Kaffee- und Teebeutel
- Milch- und Fruchtsaftverpackungen
- Suppenbeutel
- Tiefkühlverpackungen (beschichtet, laminiert)
- Tragtaschen, nassfest
- Waschmitteltrommeln
- Zementsäcke
- nichtpapierhaltige Abfälle

**Altglas und Kleidersammlung**

Beim Schulhaus steht eine Altglassammelstelle und ein Container für Altkleider zur Verfügung.

**Sonderabfallsammlung Konolfingen**

Gifte, Chemikalien, Medikamente, Leimresten, Lösungen, Farben, Schädlingsbekämpfungsmittel, Altöl (Kleinmengen aus Haushaltungen) werden am

**Samstag, 6. November 2021, 09.00 – 11.30 Uhr**, im Werkhof Konolfingen angenommen. Es wird auf das vorgängig erscheinende Inserat verwiesen.

**Mischschrottsammlung**

Die Mischschrottsammlung findet einmal pro Jahr statt.

**Donnerstag, 21. Oktober 2021,  
Mulde Schulhausplatz**

Das zu entsorgende Material muss selber angeliefert und in die Mulde gelegt werden.

Angenommen werden reine Metallgegenstände (Gummi, Plastik, etc. entfernen). Keine Elektro-/Elektronikgeräte.

**Rückgabe an Fachhandel**

Altpneus, Autobatterien, Batterien, Chemikalien, Computer, Elektronikgeräte, Kühlgeräte, Medikamente, Pet-Flaschen, Speziallampen, etc.

**Grüngutsammelstelle**

Der Bevölkerung steht bei der Liegenschaft Dorfstrasse 11 eine Grüngutsammelstelle zur Verfügung. Die Sammelstelle wird durch Friedrich Moser, Gemeindevorsteher betreut. Das Material wird von Zeit zu Zeit einer Kompostierung zugeführt.

Für den Baumschnitt und grobes Astmaterial (Äste größer als 3 cm Durchmesser) ist oberhalb der Liegenschaft Schulhausstrasse 19 / Glückeli ein Lagerplatz eingerichtet. Dieser wird ebenfalls durch Friedrich Moser betreut. Das dort gelagerte Material wird gehäckselt und wiederverwertet.

**Anlieferungszeiten für beide Sammelstellen:**

1. Januar – 31. Dezember	Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
	Freitag	15.00 – 19.00 Uhr
	Samstag	09.00 – 17.00 Uhr

**Angenommen werden:**

- Hausabfälle (Eierschalen, Rüstabfälle, Teekräuter, Kaffeesatz)
- Gartenabfälle (Gemüsetauden, Laub, Rasenschnitt, Unkraut)
- Kleintiermist von Pflanzenfressern
- Schnittblumen und Topfpflanzen samt Wurzeln und Pflanzenerde
- Sträucher und Heckschnitt bis 3 cm Durchmesser

**NICHT angenommen werden:**

- Gekochte oder rohe Essensreste sowie Äpfel und andere Früchte
- Glas, Karton, Metall, Papier, Plastik, Schnüre, Steine oder andere Fremdgegenstände
- Hundekot und Katzenstreu
- Wurzelstöcke
- Blacken, Disteln, invasive Neophyten

**Gebühren:**

Wer Grüngut abliefern will, muss bei der Gemeindeverwaltung jährlich einen Grüngutpass kaufen von Fr. 30.00.

## Tageskarten Gemeinde

Die Gemeinde Konolfingen als Verkaufsstelle bietet zusammen mit den Gemeinden Freimettigen, Häutligen und Niederhünigen insgesamt acht unpersönliche SBB-Generalabonnemente („Tageskarte Gemeinde“, nachfolgend „Tageskarte“ genannt) der 2.Klasse an. Die Tageskarte ermöglicht am Gültigkeitstag die beliebige Fahrt auf den Strecken des GA-Bereichs.

### 1. Bezugsberechtigung

- Bezugsberechtigt sind einheimische und auswärtige Personen.

### 2. Reservation

- EinwohnerInnen der Gemeinden Konolfingen, Freimettigen, Häutligen oder Niederhünigen können die Tageskarten **bis zum nächsten 07. Dezember reservieren**.
- Für auswärtige Personen gilt eine Reservationsfrist von 14 Tagen.
- Die Reservation kann online, per Telefon oder persönlich am Schalter der Gemeinde Konolfingen erfolgen.

### 3. Bezug

- Die Tageskarten sind innerhalb von 5 Arbeitstagen ab Reservationsdatum bei der Gemeindeverwaltung Konolfingen zu beziehen.
- Die Tageskarten, die online, per Telefon oder persönlich am Schalter reserviert worden sind, können bar oder mit Karte (Maestro, Postcard, Master oder Visa, Twint) bezahlt werden.
- Der Postversand ist möglich, sofern die Tageskarten online reserviert und bezahlt worden sind. Die Versandkosten von Fr 1.00 gehen zu Lasten des Käufers und fallen pro Tageskarte an.
- Nicht fristgerecht abgeholte Tageskarten werden ab dem 6. Arbeitstag nach Reservation durch die Gemeinde wieder zum Verkauf frei gegeben und der reservierenden Person werden pro gelöschte Tageskarte Fr. 43.00 in Rechnung gestellt.

### 4. Gebühr

- Die Kosten betragen Fr. 43.00 pro Tageskarte (Fr. 44.00 bei Versand).
- Die Kosten sind ab der Reservation geschuldet.

### 5. Umtausch / Rückerstattung / Verlust / Diebstahl / Verhinderung

- Verkaufte Tageskarten ab Reservationsdatum werden nicht zurückgenommen.
- Ungebrauchte Tageskarten werden weder umgetauscht noch zurückerstattet.
- Für verlorengegangene oder gestohlene Tageskarten wird keine Haftung übernommen.
- Allfällige Schadenersatzansprüche, die aus der Benützung der Tageskarten entstehen, lehnt die Gemeinde in jedem Fall ab.
- Für reservierte, aber nicht bezogene Tageskarten, ist in jedem Fall der volle Preis zu entrichten.

### 6. Last-Minute Tageskarten

- Nicht vorgängig reservierte Tageskarten werden ab 14.00 Uhr für den unmittelbar folgenden Tag zum Last-Minute-Angebot abgegeben. Der Last-Minute-Preis gilt auch für den folgenden Tag, wenn die Verwaltung in der Zwischenzeit nicht geöffnet ist, z.B. Sonntag, Montag, Feiertage. Der Preis ist für Einheimische und Auswärtige gleich.
- Die Last-Minute-Tageskarte kostet Fr. 20.00.
- Die Last-Minute-Tageskarten können ab 14.00 Uhr am Schalter der Gemeinde Konolfingen bezogen werden. Reservationen per Telefon oder Online sind ab 15.00 Uhr möglich. Sie müssen in jedem Fall am Schalter abgeholt werden.

### Reservation unter:

Gemeindeverwaltung Konolfingen  
031 790 45 45, oder [www.konolfingen.ch](http://www.konolfingen.ch)



## Mofavignetten 2021 Kontrollmarken für Motorfahräder

Die Ausgabestelle für Mofakontrollmarken befindet sich bei der Gemeindeverwaltung. Die Kontrollmarken 2021 können während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bezogen werden. Der Fahrzeugausweis ist vorzulegen.

Es werden folgende Beträge erhoben:

### Mit Kollektivversicherung:

Kontrollschild + -marke	Fr. 42.00
Nur Kontrollmarke	Fr. 32.00
Tagesausweis	ab Fr. 10.60

**Privat-/Verbandsversicherungen werden nicht mehr angeboten.**

## Einwohnerstatistik 2020

Einwohnerzahl per 31.12.2020: **463 Personen** (ohne vorläufig Aufgenommene und auswärtige Aufenth.)

### Zugang

Geburten	3
Zuzüge CH	26

### Abgang

Todesfälle	4
Wegzüge CH	18

Anteil nicht CH-Bürger: 8.15 % oder 38 Personen.

## Wasserqualität

Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungen der **WAKI**-Gemeinden ist der Wasserverbund Kiesental zuständig. Er prüft die Wasserqualität regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt wird durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Angaben über die Wasserqualität finden Sie jederzeit unter [www.waki.ch](http://www.waki.ch) und unter [www.wasserqualitaet.ch](http://www.wasserqualitaet.ch).

Gemäss Art. 275 d der Lebensmittelverordnung besteht die Pflicht, die Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für Freimettigen hat die letzte Kontrolle am 24.02.2019 und 15.09.2020 stattgefunden. Nachstehend die Ergebnisse:

Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei
Gesamthärte	34.7° fH (sehr hartes Wasser)
Nitratgehalt	15.9 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil M4 (R471811) M12 (R417888)	0.17 µg/l < 0.1 µg/l
Herkunft des Wassers	Grundwasser und Quellwasser
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung

Die Qualität des Wassers der **Dorfbrunnengemeinde** wurde letztmals am 01.09.2020 untersucht. Die Ergebnisse entsprachen den gesetzlichen Vorschriften:

Aerobe mesophile Keime pro mL	5
Escherichia pro 100 ml	n.n
Enterokokken pro 100 ml	n.n
Temperatur bei Entnahme	13.6°

## Wichtige Adressen und Telefonnummern

<u>Amt / Funktion</u>	<u>Name / Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>
Ackerbaustellenleiter	Zaugg Daniel, Allmend 110	031 791 21 07
Altersbeauftragte	Lüthi Stefanie	031 790 00 10
Ärztlicher Notfalldienst	Konolfingen und Umg. (Fr. 0.88/Min.)	0900 57 67 47
Bestattungsamt O'bach	Daniel Haldemann Burgdorfstr. 4, 3672 Oberdiessbach	031 771 01 67
Betreibungsamt Bern-Mittelland, Dienststelle Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 90 00
Brunnenmeister	Schüpbach Stephan, Dorfstrasse 26	031 791 20 51
Bibliothek Konolfingen	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 791 24 94
Energieberatung (öffentlich)	Gemeindeverw., Bernstr. 1, Konolfingen (jeden Donnerstag, Voranmeldung)	031 357 53 50
Feuerbrandkontrolleur	Moser Werner, Bächlimattstrasse 5	031 791 16 32
Feuerwehralarm / Ölwehr		118
Feuerwehrkommandant	Gfeller Michael, Unterdorfstr. 7, K'fingen	079 317 85 06
Grundbuchamt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 93 00
Jugendfachstelle Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 10
Kantonspolizei	Kreuzplatz 1, 3510 Konolfingen	031 368 73 01
Kita Stella Luna Tageselternverein	Industriestrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 01 92
Ludothek Münsingen	Freizythus, Schloss-Str. 5, Münsingen	031 721 03 56
Reformierte Kirchgemeinde	Pfarramt Kirche, Oberdiessbach	031 771 02 45
Regionaler Sozialdienst	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 35
Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland	Poststrasse 25, 3072 Ostermundigen	031 635 94 00
Revierförster	Gilgen Nathanael	031 636 29 01
Röm.-kath. Kirchgemeinde	Inselstrasse 11, 3510 Konolfingen	031 791 05 74
Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland (Mietamt)	Effingerstrasse 34, 3008 Bern	031 635 47 50
Schulleitung Freimettigen	Wicky Anita Schulhaus Freimettigen	031 791 03 71
Schulsekretariat Konolfingen	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 55
Sektionschef	Papiermühlestr. 17v, 3000 Bern 22	031 634 92 11
Spielgruppe Konolfingen	Niesenstrasse 4, 3510 Konolfingen	031 791 12 51
Spielgruppe Niederhünigen	Ehemaliger Kindergarten, Oberhünigen	031 791 35 17
Spitex-Region Konolfingen	Dorfstrasse 4c, 3506 Grosshöchstetten	031 770 22 00
Tierkörpersammelstelle	Niedermatt 141, 3510 Freimettigen Montag – Samstag, 10.00 – 11.00 Uhr	031 791 37 15
Wildhüter	Dürig Fritz	0800 940 100 + direkt 2232
Zivilstandskreis Bern-Mittelland	Laupenstrasse 18A, 3008 Bern	031 635 42 00
ZSO Kiesental	Bernstrasse 1, 3510 Konolfingen	031 790 45 40

## Mitteilungen betr. Kindergarten, Primarschule Freimettigen

### Mitglieder Schulkommission

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse</u>	<u>Funktion</u>
Wehner Brigitte	Bergackerstrasse	Präsidentin (v.A.w. / Gemeinderätin)
Friedli Patrizia	Bergackerstrasse 8	Sekretärin
Berger Markus	Bergackerstrasse 9	Mitglied
Keller Sandra	Breitsteinweg 82	Mitglied
Weingart Christoph	Bächlimattstrasse 3	Mitglied

### Kindergarten, Primarschule, Schulleitung, Hauswartin

<u>Name / Vorname</u>	<u>Adresse / Name</u>	<u>Telefon</u>
Kindergarten	Schulhausstrasse 5	031 791 22 72
Primarschule	Schulhausstrasse 3	031 791 03 71
Schulleitung	Wicky Anita	079 729 74 27
Hauswartin	Stucki Jasmin	076 481 01 57

### Ferienplan 2021 / 2022

	<u>Erster Ferientag</u>	<u>Letzter Ferientag</u>	<u>DIN-Woche</u>
Sportferien 2021	Samstag 01.02.2021	Sonntag 07.02.2021	5
Frühlingsferien 2021	Samstag 10.04.2021	Sonntag 25.04.2021	15 – 16
Sommerferien 2021	Samstag 03.07.2021	Sonntag 15.08.2021	27 – 32 *
Herbstferien 2021	Samstag 25.09.2021	Sonntag 17.10.2021	39 – 41
Winterferien 2021/22	Freitag (ab Mittag) 24.12.2021	Sonntag 09.01.2022	52 – 01
Sportferien 2022	Samstag 31.01.2022	Sonntag 04.02.2022	5
Frühlingsferien 2022	Samstag 09.04.2022	Sonntag 24.04.2022	15 – 16
Sommerferien 2022	Samstag 09.07.2022	Sonntag 14.08.2022	28 – 32
Herbstferien 2022	Samstag 24.09.2022	Sonntag 16.10.2022	39 – 41
Winterferien 2022/23	Samstag 24.12.2022	Sonntag 08.01.2023	52 – 01

\* Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen



## Absage Skilager 2021

Wir haben im Dezember mit der Planung für das Skilager 2021 zugewartet und den Entscheid auf Mitte Januar 2021 vertagt. Vor allem die erwartungsvollen Schüler\*innen haben uns bewogen, diese Entscheidung nicht auf die leichte Schulter zu nehmen.

In vielen Kantonen sind Skilager verboten. Die Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern empfiehlt, bis auf weiteres auf Lager zu verzichten. Leider hat sich die Situation rund um das Virus COVID-19 nicht wirklich entspannt. Die Fallzahlen bewegen sich immer noch auf sehr hohem Niveau.

Zusammen mit der Schulkommission habe ich entschieden, dass das Skilager 2021 nicht durchgeführt wird. Wir schätzen die Risiken als zu hoch ein. Im Lagerhaus ein funktionierendes Schutzkonzept durchzuziehen, wäre für die Lagerleitung und für die Kinder ein sehr schwieriges Unterfangen und ein lebendiges Lagerleben wäre kaum möglich gewesen.

Wir bedauern die Absage, insbesondere weil wir den Kindern ein spannendes Lager gegönnt hätten.

Dadurch entfällt auch die Spendensammlung im Dorf.

Anita Wicky, Schulleiterin

## Eisbahn

Bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde aufgrund der Covid-19-Situation entschieden, im Winter 2020/21 auf die Eisbahn auf dem Schulhausplatz zu verzichten. Wir hoffen, dass im Winter 2021/22 wieder Freimettiger-Eis produziert werden kann und dass das Wetter auch dann wieder genügend kalte Temperaturen zu uns bringen wird.

## Reformierte Kirchgemeinde Oberdiessbach

### Adventsfeier 2021

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Zur Zeit sind keine Angaben über eine allfällige Durchführung vorhanden.		

### Seniorenachmittage 2021

<u>Datum</u>	<u>Zeit</u>	<u>Ort</u>
Mittwoch, 10. Februar 2021	14.00 Uhr	Abgesagt!
Mittwoch, 13. März 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 13. Oktober 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 10. November 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach
Mittwoch, 01. Dezember 2021	14.00 Uhr	Kirchgemeindehaus O'bach

Weitere Informationen zur Kirchgemeinde Oberdiessbach erhalten Sie:

Sekretariat, Kirchstrasse 1, 3672 Oberdiessbach    Tel. 031 771 01 98  
Pfarramt Kirche, Pfarrer Roland Langenegger    Tel. 031 771 02 45

oder unter [www.kirche-oberdiessbach.ch](http://www.kirche-oberdiessbach.ch)

## Mitteilungen der Kantonalen Ausgleichskasse

### Leistungen der AHV ab 1.1.2021

#### Altersrenten

- **Männer**  
Der Anspruch auf eine Altersrente beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 65. Geburtstag. 2021 werden somit Männer mit Jahrgang 1956 rentenberechtigt. Männer mit Jahrgang 1957 können ihre Rente 2021, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 % um ein Jahr vorbeziehen. Männer mit Jahrgang 1958 können ihre Rente 2021 um zwei Jahre vorbeziehen mit entsprechender Kürzung um 13.6 %.
- **Frauen**  
Im Jahr 2021 sind Frauen mit Jahrgang 1957 rentenberechtigt. Ihr Rentenanspruch beginnt am 1. Tag des Monats nach dem 64. Geburtstag. 2021 ist für Frauen mit Jahrgang 1958 ein Rentenvorbezug um ein Jahr möglich, bei einer lebenslänglichen Rentenkürzung von 6.8 %. Im 2021 können Frauen mit Jahrgang 1959 ihre Altersrente um zwei Jahre vorbeziehen mit einer Kürzung von 13.6 %.
- **Rentenhöhe**  
Im 2021 beträgt die monatliche Altersrente bei vollständiger Beitragsdauer mind. Fr. 1'195.00 und max. Fr. 2'390.00. Bei Ehepaaren ist die Summe beider Renten auf 150 % einer Individualrente begrenzt, d.h. auf max. Fr. 3'585.00 / Monat.
- **Aufschub des Rentenbezugs**  
AHV-Rentenberechtigte können – vor Erreichen des AHV-Alters – den Rentenbezug um 1 - 5 Jahre aufschieben, wobei die Aufschubsdauer nicht im Voraus festgelegt werden muss. Der prozentuale Zuschlag zur Altersrente bewegt sich zwischen 5.2 % bei einjähriger und 31.5 % bei fünfjähriger Aufschubsdauer.

#### Hinterlassenenrenten

- **Witwenrenten**  
Eine Witwenrente wird gewährt, wenn eine Frau im Zeitpunkt der Verwitwung Kinder oder Stiefkinder hat, für die sie sorgt. Das Alter der Kinder spielt dabei

keine Rolle. War die Ehe kinderlos, besteht ein Anspruch auf Witwenrente nur, wenn die Frau zum Zeitpunkt der Verwitwung mind. 5 Jahr verheiratet gewesen war und über 45 Jahre alt ist.

- **Witwerrenten**  
Witwerrenten an nicht wieder verheiratete Männer werden nur ausgerichtet, bis das jüngste Kind das 18. Altersjahr vollendet hat.
- **Waisenrenten**  
Der Rentenanspruch besteht bis zum 18. Altersjahr des Kindes. Für in Ausbildung stehende Waisen kann die Waisenrente bis längstens zum vollendeten 25. Altersjahr beansprucht werden.
- **Hilflosenentschädigungen**  
In der Schweiz wohnhafte Altersrentner/innen können eine Hilflosenentschädigung beanspruchen, wenn sie seit mindestens einem Jahr ununterbrochen in mittlerem oder schwerem Grad hilflos sind. Massgebend für den Grad der Hilflosigkeit ist das Ausmass, in dem die versicherte Person in den alltäglichen Lebensverrichtungen eingeschränkt ist und dauernder Pflege oder persönlicher Überwachung bedarf. Ansprüche auf Hilflosenentschädigung sind bei derjenigen Ausgleichskasse anzumelden, welche die Altersrente ausrichtet. Zuständig für den Entscheid ist die IV-Stelle im Wohnsitzkanton.
- **Hilfsmittel**  
Die AHV übernimmt ohne Rücksicht auf Einkommen und Vermögen in der Regel 75 % der Nettokosten nur für folgende Hilfsmittel: Perücken, Hörgeräte für ein Ohr, Lupenbrillen, Sprechhilfegeräte für Kehlkopfoperierte, Gesichtsepithesen, orthopädische Mass- und Serien-Schuhe, Rollstühle ohne Motor.
- **Keine Rente ohne Anmeldung; Vorbezugs-/Aufschubserklärung**  
Neurentner/innen melden ihren Rentenanspruch auf amtlichem Formular bei der Ausgleichskasse an, bei der sie zuletzt Beiträge bezahlt haben. Wurden

die Beiträge zuletzt bei mehreren Kassen entrichtet, besteht freie Kassenwahl. Ein Rentenvorbezug/-aufschub ist im Anmeldeformular ausdrücklich zu vermerken. Ist der Ehegatte schon rentenberechtigt, ist die gleiche Ausgleichskasse zuständig, wie für den Partner.

- Die Rentenanmeldung ist drei bis vier Monate vor Erreichen des AHV-Alters bzw. des Rentenvorbezugs einzureichen. Die im Formular enthaltenen

Fragen sind in eigenem Interesse vollständig und wahrheitsgetreu zu beantworten. Der Anmeldung ist eine Kopie des Familienbüchleins oder ein anderes amtliches Ausweispapier beizulegen. Bei mehrmals verheirateten Personen ist für jede Ehe die Dauer mit amtlichem Beleg zu bestätigen, da sonst die Einkommensteilung und die Aufteilung der Erziehungsgutschriften auf alle Ex-Ehepartner nicht erfolgen kann.

### **Auszug aus Ihrem AHV-Konto (IK) - AHV-Versicherungsausweis/-nachweis**

#### **Individuelles Konto**

Auf dem **individuellen Konto (IK)** werden alle **Einkommen, Beitragszeiten** sowie **Betreuungsgutschriften** aufgezeichnet, die als Grundlage für die Berechnung einer Alters-, Hinterlassenen- oder Invalidenrente dienen. Fehlende Beitragsjahre (Beitragslücken) führen in der Regel zu einer Kürzung der Versicherungsleistungen. Einkommen des laufenden Jahres sind erst auf dem Kontoauszug des folgenden Jahres vermerkt.

Jede AHV-Ausgleichskasse führt ein IK auf den Namen der versicherten Person, für die bei dieser AHV-Ausgleichskasse jemals Einkommen abgerechnet wurde. Die Nummern der Ausgleichskassen, die für eine versicherte Person ein AHV-Beitragskonto (individuelles Konto, IK) führen, sind unter **www.ahv-iv.ch** oder bei den AHV-Ausgleichskassen in Erfahrung zu bringen.

Eine versicherte Person kann jederzeit schriftlich oder via **www.akbern.ch** oder **www.ahv-iv.ch** unter Angabe der Versicherungsnummer und der Postadresse einen **Auszug aus ihrem IK** verlangen. Die Kontoauszüge sind **kostenlos**.

Der Kontoauszug wird nur abgegeben an:

- die versicherte Person, ihren gesetzlichen Vertreter oder einem von ihr bevollmächtigten Anwalt. Sollte eine andere bevollmächtigte Drittperson einen Kontoauszug verlangen, wird dieser aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nur an die versicherte Person zugestellt.

#### **AHV-Versicherungsausweis**

Der AHV-Ausweis wird in der Regel nur einmal ausgestellt für Versicherte, die Beiträge bezahlen oder Leistungen beziehen, ohne Beiträge zahlen zu müssen. Er hat die Grösse einer Kreditkarte und enthält den Namen, den Vornamen, das Geburtsdatum sowie die AHV-Nummer der versicherten Person. **Personen, die noch den alten Ausweis (graue Karte) besitzen, müssen diesen aufbewahren.**

Wann muss ein neuer Versicherungsausweis ausgestellt werden:

- Die Personalien haben geändert (z.B. durch Heirat oder Scheidung) oder sind falsch
- Der Ausweis wurde gestohlen oder verloren
- Der Ausweis ist nicht mehr lesbar.

Die Kassenstempel, wie sie auf der grauen AHV-Karte zu finden waren und die Rückschlüsse auf frühere Arbeitsverhältnisse zulassen, gibt es nicht mehr. Eine Liste mit Adressen der zuständigen AHV-Ausgleichskassen, welche unter Ihrem Namen ein IK führen, finden Sie unter **https://inforegister.zas.admin.ch**.

#### **Was ist zu tun .... ?**

wenn Sie eine Beitragslücke auf Ihrem IK-Auszug feststellen: Setzen Sie sich mit der Ausgleichskasse, die für den Beitragsbezug zuständig war in Verbindung. Lohnausweise oder Lohnabrechnungen sollten nach Möglichkeit vorgewiesen werden können.

## **Familienzulagen im Kanton Bern**

### **Familienzulagen im Gewerbe**

Rund 50 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV-beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehaltlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen können freiwillig weitergehende Leistungen erbringen wie z.B. höhere Kinder- und Ausbildungszulagen, Geburts- und Adoptionszulagen, Leistungen zur Unterstützung an Angehörige der Armee und des Familienschutzes.

### **Familienzulagen in der Landwirtschaft**

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Kinderzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmer/Innen aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
- 270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

### **[www.akbern.ch](http://www.akbern.ch)**

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

### **Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?**

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV helfen dort, wo die Renten und das Einkommen nicht die minimalen Lebenskosten decken. Zusammen mit der AHV und IV gehören die Ergänzungsleistungen (EL) zum sozialen Fundament unseres Staates. Am 1. Januar 2021 tritt die EL-Reform in Kraft. Die wichtigsten Massnahmen der EL-Reform im Überblick:

- Anhebung der Mietzinsmaxima
- Stärkere Berücksichtigung des Vermögens
- Einführung einer Eintrittsschwelle
- Einführung einer Rückerstattungspflicht
- Senkung der Vermögensfreibeträge
- Neue Regelung für den Lebensbedarf von Kindern
- Anrechnung von 80 % des Einkommens des Ehegatten
- Krankenversicherungsprämie: Tatsächliche Ausgaben
- Anpassung der EL-Berechnung für Personen im Heim
- Senkung des EL-Mindestbetrags

Das Spezialmerkblatt «Ergänzungsleistungen (EL) 2021: Was ändert?» informiert über die Neuerungen. Sie finden es unter <http://www.ahv-iv.ch/p/51.d>.

### **Der Vaterschaftsurlaub tritt am 1. Januar 2021 in Kraft**

Die Einführung eines über die Erwerbserersatzordnung (EO) entschädigten Vaterschaftsurlaubs wurde in der Volksabstimmung vom 27. September 2020 mit einer Mehrheit von 60,3 Prozent angenommen. An seiner Sitzung vom 21. Oktober 2020 hat der Bundesrat das Datum für das Inkrafttreten der Gesetzesänderung auf den 1. Januar 2021 festgelegt und die entsprechenden Ausführungsbestimmungen verabschiedet.

Auf der Internetseite [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch) kann das neue Merkblatt "Vaterschaftsentschädigung" sowie das Anmeldeformular heruntergeladen werden.

# Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabebequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

**Zudem:** Jederzeit und von überall her ...

- **Steuererklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.



**Informationen** und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)

## Steuerklärungsdienst Pro Senectute

Der Steuerklärungsdienst der Pro Senectute steht Personen ab dem 60. Lebensjahr zur Verfügung.

### Termine nach Vereinbarung:

Beratungsstelle Konolfingen  
Chisenmattweg 32  
3510 Konolfingen  
Tel. 031 790 00 10  
[konolfingen@be.prosenectute.ch](mailto:konolfingen@be.prosenectute.ch)

Die Kosten sind abhängig vom steuerbaren Vermögen.

**Sicherheitstipp****Alkohol am Steuer  
Wer fährt, trinkt nicht**

Alkohol am Steuer gehört zu den grössten Sicherheitsrisiken im Verkehr. Schon kleine Mengen wirken sich auf die Fahrfähigkeit aus. Wer alkoholisiert fährt, gefährdet sich und andere. Zudem drohen hohe Bussen und Führerausweisentzug.

Bereits ein Glas wirkt sich auf die Fahrfähigkeit aus. Aufmerksamkeit und Sehvermögen nehmen ab. Gleichzeitig verlängert sich die Reaktionszeit. Alkoholkonsum steigert ausserdem die Risikobereitschaft und ruft Müdigkeit hervor – allesamt gefährliche Begleiter im Strassenverkehr.

In den vergangenen fünf Jahren war durchschnittlich bei jedem neunten schweren Verkehrsunfall Alkohol im Spiel. Zwar gibt es immer weniger Alkoholunfälle, doch eigentlich wären die alle vermeidbar. Zudem sind sie oft schwerwiegend. Die meisten Alkoholunfälle passieren nachts, speziell an den Wochenenden.

**Die wichtigsten Tipps**

- Wer fährt, trinkt nicht.
- Als Lenkerin oder Lenker unterwegs und trotzdem etwas getrunken?
- Das Fahrzeug stehen lassen und ÖV oder Taxi nehmen.
- Party? Fahrgemeinschaft bilden und vereinbaren, dass Fahrerin oder Fahrer nicht trinkt.
- An die Gastgeberinnen und Gastgeber: Immer alkoholfreie Getränke bereithalten.
- Alkoholisierte Personen, vom Fahren abhalten.

Mehr zum Thema «Alkohol am Steuer» finden Sie im Ratgeber auf [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch).

Christian Moser, Sicherheitsdelegierter Gemeinde Konolfingen  
Tel. 031 791 15 15, E-Mail: [msck@bluewin.ch](mailto:msck@bluewin.ch)

## Verschiedenes



### Konzertdaten 2021 des Gemischten Chors Freimettigen

Freitag, 17. September 2021  
Samstag, 18. September 2021

in der Reformierten Kirche Konolfingen  
(ohne Festwirtschaft und Tombola)

Kontakte:

Doris Kuhn, Präsidentin  
031 791 27 26

Peter Knecht, Dirigent  
031 791 28 11

---

### Winterprogramm 2021 Freimettigen Bummler

Wir treffen uns in der Regel zum „Donnerstags-Bummel“ am

**letzten Donnerstag im Monat, 13.30 Uhr, beim Schulhaus Freimettigen**

Die nächsten Termine sind:

25.02.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Cafeteria Altersheim Konolfingen)
25.03.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Nostalgiekafi)
29.04.2021	13.30 Uhr	Schulhaus Freimettigen (Bahnhöfli Konolfingen)
27.05.2021	<b>19.30 Uhr</b>	Maibummel (Programm folgt)

**Aufgrund der aktuellen Situation sind kurzfristige Änderungen möglich.**

Weitere Auskünfte erteilen:

Lotti Zürcher, Tel. 031 791 16 04  
Vreni Häsler, Tel. 031 791 00 73

(Versicherung ist Sache der Teilnehmer)



Dorfmuseum Verein alter Bären  
Postfach 165, 3510 Konolfingen  
[www.museum-alter-baeren.ch](http://www.museum-alter-baeren.ch)



## Medienmitteilung

Konolfingen, 14.11.2020

### Der emmental-Literaturweg erstrahlt in neuem Kleid

**2008 wurde der emmental Literaturweg anlässlich des Themenjahres «Dürrenmatt in der Region Keesental» eröffnet. Nach Wechseln der Betreuung und des Webhostings hat der Verein Alter Bären 2020 die Initiative ergriffen und die 15 Tafeln sowie die dazugehörigen Flyer komplett aktualisiert.**

Der Verein Alter Bären hat zum 100. Geburtstag 2021 von Friedrich Dürrenmatt die Initiative zur Erneuerung des emmental Literaturweges ergriffen. Zusammen mit der Werbe+Webagentur Fruitcake AG (Worb) und Schneider Schriften (Münsingen) konnten die 15 Literaturwegtafeln erneuert werden.

Der emmental Literaturweg führt zu Orten seiner Jugendzeit, an die sich der Schriftsteller Friedrich Dürrenmatt in seinem späteren Prosawerk erinnert. Der Startpunkt im Zentrum von Konolfingen, «dort wo die Strassen Bern – Luzern und Burgdorf – Thun sich kreuzen», erzählte Dürrenmatt. Entlang des Themenweges – 2 ¼ Stunden dauert der grosse, 45 Minuten der kleine Rundweg – stehen die 15 Tafeln mit Zitaten, die Einblicke in das immense schriftstellerische und zeichnerische Werk Friedrich Dürrenmatts geben. Dazu gibt es nicht nur Interessantes zu lesen, sondern auch viel Spannendes zu hören. Über die QR-Codes auf den Tafeln gelangt man zu Anekdoten, Interviews und Geschichten aus dem Leben Dürrenmatts.

#### **Wunsch auf Zweisprachigkeit erfüllt**

Seit 2008 standen die Texte nur in deutscher Sprache zur Verfügung. Nun ist auch der langgehegte Wunsch, die Texte auch in französischer Sprache zur Verfügung zu stellen realisiert. Dazu wurde auch der Flyer aktualisiert und zweisprachig erstellt. Auf der Homepage [www.museum-alter-baeren.ch](http://www.museum-alter-baeren.ch) stehen die beiden Flyer zur Verfügung. Die Aktualisierung konnte nur dank der Unterstützung von der emmental Versicherung, der Gemeinde Konolfingen, Lebensart, Raiffeisen, Schloss Hünigen und Radio BeO sowie der Neuen Regionalpolitik (NRP) erstellt werden.

#### **Konolfingen zur Zeit Dürrenmatts**

Die Sonderausstellung «Konolfingen zur Zeit Dürrenmatts» im Dorfmuseum Konolfingen ist ab dem 07. März 2021 geöffnet. «Unser Team hat versucht, die letzten Zeitzeugen und deren Angehörige zu befragen und ihre Erinnerungen hervorzuholen. Wir wollten herausfinden, wie das Leben damals war. Zeitungsberichte ergänzen und beschreiben das damalige Geschehen. Dabei sind wir auf viele spannende Details gestossen», sagt Co-Museumsleiter Werner Weber. Wie auch im soeben erschienenen Buch «Friedrich Dürrenmatt und das Dorf seiner Kindheit» wird die Geschichte im Dorfmuseum mit vielen Interviews, Bildern und Filmen ergänzt.

Text und Bild: Willi Blaser (wbk)

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage [www.museum-alter-baeren.ch](http://www.museum-alter-baeren.ch)

#### **Medienkontakt**

Willi Blaser (wbk)  
+41 76 761 30 12 / +41 31 791 25 52  
[wbk55@quickline.ch](mailto:wbk55@quickline.ch)